

nicht nur erneut ins 10. Jahrhundert verwiesen, was angesichts seiner späten Überlieferung von Bedeutung ist, es schien darüber hinaus endgültig durch seinen Inhalt wie aus sprachlich-formalen Gründen für das große ottonische Brüderpaar gesichert zu sein¹⁰. Sind Zweifel dennoch gerechtfertigt?

Was das Gedicht an zeithistorischen Anspielungen bietet, versteckt der Dichter in wenigen, keineswegs klaren Andeutungen. Er feiert in rein weltlich gehaltenen Versen ohne einen einzigen religiösen Gedanken einen Kaiser, dessen Herrschaftsantritt (v. 25) eine düstere, „blinde Zeit“ voll „wütenden Barbarentums“ und „trägen, einfältigen Irrtums“ beendet¹¹ (v. 23 f.). Das „geistige Streben und die Wachsamkeit der alten Väter“ seien „fast ganz“ heruntergekommen (v. 21 f.)¹², bevor der

DA 12 (1956) S. 197–200. Zur *seva barbaries* vgl. auch die unten Anm. 19 aus Ruotgers „Vita Brunonis“ zitierten Stellen.

¹⁰ Vgl. C. Stephen J a e g e r, *The Origins of Courtliness: Civilizing Trends and the Formation of Courtly Ideals, 939–1210* (1985) S. 119 f.; vgl. auch Wilhelm W a t t e n b a c h, Robert H o l t z m a n n, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Dritter Teil: Italien (1050–1125), England (900–1135), Nachträge zum ersten und zweiten Teil. Neuauflage, besorgt von Franz Josef S c h m a l e* (1971) S. 3*. Zweifel hegt, soweit ich sehe, nur noch Hartmut H o f f m a n n, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (Schriften der MGH 30, 1/2) (1986) 1 S. 8 mit Anm. 8.

¹¹ Daß die *ceca secula* in v. 23 auch im 10. Jh. nicht „Jahrhunderte“ sein müssen, sondern eine vergleichsweise kurze Zeit innerhalb eines Säkulums bezeichnen können, hat F l e c k e n s t e i n (wie Anm. 8) gezeigt.

¹² Die beiden Zeilen werfen gewisse Verständnisschwierigkeiten auf: Die *vigilantia* gebietet, *patrum* als Genetivus subjectivus zu verstehen; *studium veterum* sollte dann wohl entsprechend übersetzt, *veterum* nicht als Gen. objectivus genommen und nicht von *patrum* getrennt werden. Es ist demnach nicht an „das Studium der alten Schriftsteller“ zu denken, vielmehr „studium et vigilantia veterum patrum“ zu deuten. Offen ist dabei, wer die „alten Väter“ sind, und ob *studium et vigilantia* als Hendiadyoin (etwa: „der blitzwache Eifer“, „die eifrigste Wachsamkeit“) oder (wie oben im Text) als zwei verschiedene Eigenschaften, Haltungen oder Aktivitäten der „alten Väter“ zu behandeln ist. Ernst Robert C u r t i u s, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* (1965) S. 259 f. Anm. 3 dachte bei den *veteres patres* allein an die „Kirchenväter“, (F i c k e r m a n n, wie Anm. 7) verlangte dagegen die Berücksichtigung auch und vor allem der heidnischen Autoren. Doch paßt beides nicht zum Kontext der Verse und muß außer Betracht bleiben. Denn der rein weltliche Ton des Gedichts verbietet, bei den *veteres patres* an Kirchenväter zu denken, ebenso wie er die Deutung des *error* in v. 24 als Häresie und die der *vigilantia* als geistliche Wachsamkeit ausschließt. Die *vigilantia* legt ferner kaum nahe, in den „alten Vätern“ Schriftsteller zu erkennen. Denn das zentrale Thema der Verse ist nicht literarischer Niedergang und Wiederaufstieg, sondern – worauf ja F l e c k e n s t e i n hingewiesen hat – gewalttätiges Unrecht und die Wiederkunft einer goldenen Friedenszeit. Die *patres* müssen also allgemein die Träger dieser von den *ceca secula* (v. 23) abgelösten Zeit sein. Die Verse 21–24 aber verschränken die weltlich-„politische“ Thematik des ersten Teiles (vv. 9–20), die glückliche Vorzeit also, die der jetzige Caesar nach einer düsteren Zwischenzeit zurückbringe (*te duce . . . refert*, v. 20), mit einer im folgenden applizierten geistigen Leistung (v. 27), nämlich der Abschrift und Dedikation eines Buches. Das aber legt nahe, *studium* und *vigilantia* zu trennen und nicht als Hendiadyoin, sondern als geistige und politische Leistung „der alten